

Ergebenste Anfrage.

Iren wir nicht, so stellten die Stände des Königreichs Bayern bei dem letzten Landtage drei Anträge in Beziehung auf die Presse:

Den ersten zur Verhütung jeder Willkür im Censurverfahren bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressivmaasregeln bezüglich der Druckschriften überhaupt, den Entwurf eines die verfassungsmäßig versprochene Pressfreiheit sichernden Pressgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorlegen zu lassen.

2) Eine amtliche Veröffentlichung der zum Vollzug der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Censur geltenden allgemeinen Vorschriften veranlassen zu wollen, in diesen Censurinstructionen zugleich alle diejenigen Erleichterungen eintreten zu lassen, wodurch innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen die möglichst freie Bewegung der Presse gefördert werden könne.

3) Die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt worden, in Rücksendung an den auswärtigen Verleger verwandeln zu wollen.

Von diesen drei Anträgen fand in dem Landtagsabschiede nur der letzte, dieser aber die unbeschränkte königliche Zustimmung. Nun wurde vor Kurzem in Bayern das 20. Heft von Berlin wie es ist und trinkt oder „1843 im Berliner Guckkasten“, ungeachtet dasselbe mit Preussischer und Sächsischer Censur gedruckt ist, polizeilich mit Beschlagnahme belegt, es ist aber zur Zeit, obschon noch besonders darum gebeten wurde, die zugesicherte Rücksendung nicht erfolgt.

Zur nähern Begründung diesfalliger weiterer Anträge bei der höhern Behörde in diesem und ähnlichen Fällen erscheint der Nachweis erforderlich, daß entweder der Landtagsabschied als Gesetz gilt, oder daß durch eine Verordnung oder ein Gesetz die obige Zusicherung bestätigt worden ist.

Da diese Frage für alle auswärtigen Buchhandlungen von höchstem Interesse, auch dieselbe vielleicht schon früher entschieden worden ist, so wird an alle Collegen und insonderheit die Bayerischen die Bitte um gefällige Auskunfttheilung gerichtet.

Die Nachener Zeitung enthält in einem Schreiben aus Leipzig vom 30. April Folgendes: „Die Buchhändlermesse ist im Gange, und die Vereinigungen dieses Standes, dem ein so großer Antheil an der wissenschaftlichen, politischen und socialen Entwicklung unsers Volkes zusteht, können wohl schon an sich unser Augenmerk auf die Würde des Buchhändlers richten, hätten wir nicht einen besondern Punkt ins Auge zu nehmen, der uns dieselbe zu compromittiren scheint. Die Mehrzahl unsrer Buchhändler wird eingesehen haben, daß ihr Wirkungskreis über

den des Kaufmanns und Fabrikanten hinausgeht; deshalb sind ihnen größere Rechte zu verstaten. Aber sie werden dafür auch größere Pflichten auf sich zu nehmen haben und gewiß theilt die Mehrzahl diese Ansicht mit Freuden. Wenn es nun aber schon den Ruf eines Krämers und ordinären Handelsmannes gefährdet, sobald er schlechte Waare mit hochtrabenden Namen als gute verkauft, wie viel weniger kann es einem Buchhändler verziehen werden, wenn er die gewöhnlichsten Nachwerke, die unklarsten publicistischen Renommistereien ins Publikum sendet! Dort wird nur ein materieller Nachtheil, hier aber ein geistiger die ganz natürliche Folge sein. Es ist hier speciell von der österreichischen Literaturfabrikation die Rede, welche seit einiger Zeit in Leipzig Geschäfte gemacht hat, und das allmähliche Erwachen des österreichischen Volkes, die lebendige Neu- und erfreuliche Wißbegierde desselben zu ihren ordinären Zwecken auszubenten bestrebt ist. Mag geschrieben werden über Oesterreich was und wie viel da wolle, es sei nur hervorgegangen aus dem Interesse an der Sache selbst und nicht das Product einer Speculation, welche geradeswegs auf Bornirtheit und Unverständigkeit von Seite der Oesterreicher rechnet. Ein solches Treiben ist ebenso unwürdig für den Schriftsteller, der sich dazu hergiebt, als für den Buchhändler, der durch ein solches Unterschieben, welches doch schon im gewöhnlichen Leben den geringsten Krämer compromittirt, seinen höheren Beruf geradewegs mit Füßen tritt und seine Stellung unter den Charlatanen einnimmt. Um so gefährlicher aber wird ein solches Getreibe noch, wenn man die besondern Verhältnisse Oesterreichs betrachtet. Dem Oesterreicher, in dem sich allmählig ein frischeres politisches Element hervorildet, ist es nicht gegeben, sich einen freien Ueberblick über das Terrain zu verschaffen, welches sich die Staatswissenschaft heutzutage erobert hat, er muß sich mehr auf das beschränken, was von außen an ihn herankommt, er wird also hastig kaufen, ohne den Werth prüfen zu können, und er macht sich an die Bücher, welche ihm zukommen, mit dem Drange nach tieferer Einsicht, und nun bedenke man — einer solchen edeln Bestrebung bietet man ordinäre Charlatanwaare! Entweder der Oesterreicher ist noch so unverständlich und glaubt der hohlen Waare, oder er wird an dem deutschen Geiste, an einer Literatur irre, die ihm Kehricht ins Gesicht warf, während er Früchte verlangt, und er bleibt mit Verachtung auf seinem beschränkten Standpunkte stehen. Das eine ist so schlimm wie das andere, und die Verantwortung einer solchen österreichischen Bücherfabrikation müßte zu den schlimmsten und schwersten unsrer Zeit gehören; es wird nicht blos speculirt auf den Beutel des Volkes, es wird ein Geschäft gemacht mit seiner Unmündigkeit, es wird ein Verrath an seinem schönen Streben nach Bildung und politischer Selbstständigkeit begangen.“

Table with 4 columns: Börse in Leipzig am 20. Mai 1844, Kurze Sicht, 2 Monat, 3 Monat. Rows include Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, Wien.

Louidor 11 1/2, Holl. Duc. 6 1/2, Kaiserl. Duc. 6 1/2, Bresl. Duc. 6 1/2, Pass. Duc. 6 1/2, Conv. Species u. Gulden 4 7/8, Conv. Zehn. u. Zwanzig-Rt. 4 1/2.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Motte.

